



**Zweckverband
Raum Kassel**

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
B-3729/2023	
Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Nicole Witte
Datum	16.10.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	31. Oktober 2023	4.
Ausschuss für Planung und Entwicklung	09. November 2023	3.
Verbandsversammlung	15. November 2023	3.

Flächennutzungsplan-Änderung: ZRK 83 „SO-Photovoltaik Dörnhagen“

Änderungsbereich: Fuldaabrück

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 83 „SO-Photovoltaik Dörnhagen“ wird zur Aufstellung beschlossen.
2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab keine Sachvorträge.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden zusätzliche Aussagen vorgetragen, die im Umweltbericht ergänzt wurden.
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 83 „SO-Photovoltaik Dörnhagen“ wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Begründung:

Der Verbandsvorstand hat am 16.05.2023 die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 83 „SO-Photovoltaik Dörnhagen“ beschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 19.09.2023 bis 06.10.2023 sind Hinweise und Anregungen eingegangen, die sich auf

- Inhalte übergeordneter Planwerke,
- das betroffene Wasserschutzgebiet,
- Wechselwirkungen durch die angrenzenden Verkehrsräume der BAB 7 und L 3460,
- mögliche Blendwirkungen durch die Solarmodule,
- die den Änderungsbereich querende 110kV-Hochspannungsfreileitung,
- den Verlust landwirtschaftlicher Fläche,

- fehlende Alternativenprüfung,
- artenschutzrechtliche Belange,
- den Erhalt angrenzender Grünräume

beziehen.

Die Hinweise und Anregungen sind entsprechend der Behandlung gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ in den Entwurf eingeflossen. Die zeichnerische Darstellung wurde nicht geändert. Einige der Hinweise und Anregungen bezogen sich auf die Bebauungsplanung und sind daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Gemeinde Fuldabrück weitergeleitet worden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 19.09.2023 bis 06.10.2023. In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen worden.

Das Verfahren kann mit dem Umweltbericht aufgrund der durchgeführten Beteiligungen und der dazu empfohlenen Behandlung der gegebenen Sachvorträge mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB weitergeführt werden. Ein wichtiger Grund für eine Verlängerung des Beteiligungszeitraumes im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens liegt nicht vor, so dass auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die standardmäßige Beteiligungsfrist gem. § 3 (2) BauGB von 30 Tagen als ausreichend zu bewerten ist.

Die Gemeinde Fuldabrück stellt parallel den Bebauungsplan Nr. 47 „Solarpark Fuldabrück II“ auf.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 83_Anlagen